

## Kriterienkatalog (Stand 12.04.2024)

	Kriterium	Anwendung des Kriteriums	Punktevergabe	Gewichtung
1	<b>Nachholbedarf:</b>  Kommunen mit hohem Anteil unterversorgter Anschlüsse (unter 30 Mbit/s)	Anteil der unterversorgten Anschlüsse (unter 30 Mbit/s) die nach MEV gefördert erstellt werden sollen, an allen Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinden	Die Punkte werden entsprechend des Anteils der unterversorgten Anschlüsse (unter 30 Mbit/s) wie folgt vergeben: keine = 0 Punkte bis 3% = 40 Punkte, bis 10% = 80 Punkte, bis 15% = 120 Punkte, bis 20% = 160 Punkte, über 20% = 200 Punkte	40% <i>Dieser Gewichtungsfaktor ist in nebenstehender Punktevergabe bereits angewandt</i>
2	<b>Synergienutzung / Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete):</b> Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau	Negative Abweichung des verbindlich zugesicherten Standes des Gigabitbaus (nach MEV) vom eigenwirtschaftlichen Ausbaupotential gemäß Potentialanalyse (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Abweichung von über 12 % = 0 Punkte zw. 9% und 12% = 25 Punkte, zw. 6% und 9% = 50 Punkte, zw. 3% und 6% = 75 Punkte, zw. 0% und 3% = 100 Punkte, unter 0% = 125 Punkte	25% s.o.
3	<b>Digitale Teilhabe im ländlichen Raum:</b> Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete	Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Förderanträge aus Gemeinden mit einer Einwohnerdichte: Ab 234 Ew/qkm = 0 Punkte,  Zwischen 51 Ew/qkm und 233 Ew/qkm ergibt sich der Punktwert linear aus folgender Formel: $\text{Punktwert} = 20 + 0,437 * (233 - x),$ mit x=gemeindespezifische Einwohnerdichte und jeweils gerundet auf eine Ganzzahl. <sup>1</sup>  Bis zu 50 Ew/qkm = 100 Punkte	20% s.o.
4	<b>Interkommunale Zusammenarbeit</b>	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene	Förderanträge, die auf Landkreisebene gestellt werden oder mindestens fünf Gemeinden umfassen erhalten 75 Punkte. Für die weitere Abstufung gilt: 4 Gemeinden = 55 Punkte, 3 Gemeinden = 35 Punkte, 2 Gemeinden = 15 Punkte,	15% s.o.

<sup>1</sup> Die vorliegende Formel dient der mathematischen Darstellung. Die Berechnung im Rahmen der Antragsbewertung erfolgt datenbankbasiert unter Verwendung präziser Werte, wodurch rundungsbasierte Abweichungen in Höhe von +/- 1 Punkten zu eigenen Eingaben auftreten können.